Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2017 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen in der Praxis - unter Berücksichtigung der Fachgebiete FamR / ErbR / SozialR / SteuerR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 16.02.2017

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 10.03.2017 - 11.03.2017

Familienrecht - Aktuelles und Ausblick: Unterhaltsrecht Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.01.2017

Die Verteidigung bei ärztlichen Behandlungsfehlern und sonstige Fahrlässigkeitsdelikten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2017

Zur Berechnung des Personenschadens; Unfall-, Berufsunfähigkeits- u. Krankenversicherung; u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 19.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälten und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV Berlin, den 26. Januar 2018

